

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 4249/2023

Tagesordnungspunkt

Feststellung der Jahresrechnung für das Jahr 2022 des Landkreises Greiz und Erteilung der Entlastung

Beratungsfolge	Art	Termin	Abstimmung
Rechnungsprüfungsausschuss	N	07.11.2023	
Kreis- und Finanzausschuss	Ö	07.11.2023	
Kreistag Greiz	Ö	28.11.2023	

Beschlussvorschlag

1. Der Kreistag beschließt gemäß § 114 in Verbindung mit § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO die Feststellung der geprüften Jahresrechnung 2022.

2. Der Kreistag beschließt gemäß § 114 in Verbindung mit § 80 Abs. 3 Satz 2 ThürKO auf Grundlage des Schlussberichts die Landrätin und die Beigeordneten, soweit diese die Landrätin vertreten haben, für das Haushaltsjahr 2022 zu entlasten.

Martina Schweinsburg

1. Problem und Regelungsbedürfnis

Gemäß § 80 Abs. 1 ThürKO ist in der Jahresrechnung das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens und der Verbindlichkeiten zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen. Die Jahresrechnung ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Die Jahresrechnung ist nach § 80 Abs. 2 ThürKO innerhalb von vier Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und sodann dem Kreistag vorzulegen.

Der Kreistag beschließt gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO bis spätestens zum 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres über die Feststellung der geprüften Jahresrechnung und entscheidet auf der Grundlage des Schlussberichts über die Entlastung der Landrätin und der Beigeordneten, soweit diese die Landrätin vertreten haben.

2. Lösung

Die Jahresrechnung 2022 wurde fristgerecht erstellt. Sie wurde den Kreistagsmitgliedern als Information gemäß § 80 Abs. 2 ThürKO übergeben.

Der Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022 vom 06.10.2023 liegt vor und kann zusätzlich im Rechnungsprüfungsamt eingesehen werden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss befasst sich in seiner Sitzung mit der Jahresrechnung 2022 und dem Schlussbericht.

3. Alternativen

Verweigert der Kreistag die Entlastung oder spricht er sie mit Einschränkungen aus, so hat er die dafür maßgebenden Gründe anzugeben (§ 80 Abs. 3 Satz 3 ThürKO)

4. Finanzielle Auswirkungen auf den Kreishaushalt		ja ☐	nein ☒
Gesamtkosten der Maßnahme:		€	
Veranschlagung im Haushaltsjahr:		2023	
HH-Stelle:			
HH-Ansatz:		€	
Erläuterung:			
4.1 Mehrbedarf		ja ☐	nein ☒
Höhe des Mehrbedarfes:		€	
Deckung des Mehrbedarfes:			
über- / außerplanmäßiger Eigenmittelbedarf		ja ☐	nein ☐
Höhe des über- / außerplanmäßigen Eigenmittelbedarfes		€	
4.2 Folgekosten /-lasten		ja ☐	nein ☒
Erläuterung:			
Greiz,		Greiz,	
Marion Becker Amtsleiter Kämmerei		Toni Klippstein stellv. Amtsleiter Rechnungsprüfungsamt	